Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 12/7500 –

Landeshaushaltsgesetz 1996 (LHG 1996)

Kostenerstattung der Frauenhäuser

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- sich dafür einzusetzen, daß die Anonymität der Bewohnerinnen von Frauenhäusern gewährleistet bleibt,

- im Hinblick auf die geplante Vereinbarung zwischen Landkreistag und Städtetag zur Kostenerstattung der Frauenhäuser darauf hinzuwirken, daß die Frauenhäuser nicht wie Heimeinrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bezuschußt werden, sondern daß sie die Kosten pauschal mit den Herkunftsgemeinden abrechnen können.

Für die Fraktion:
Hans Hermann Dieckvoß

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Januar 1996 – Vorabdruck verteilt am 16. Dezember 1995